Leitfaden für Elternratsvertreter/innen des Elternrats Aarwangen

Sie sind als Klassenvertreter/in in den Elternrat Aarwangen gewählt worden. Die Schule und die Eltern danken Ihnen für Ihr Engagement und geben Ihnen mit diesem Leitfaden einige wichtige Informationen. Der Leitfaden enthält auch eine Liste von Anregungen für die Aufgaben als Klassenvertreter/in und als Mitglied im Elternrat. Die Lehrpersonen, die Schulleitung und die Bildungskommission wünschen Ihnen viel Erfolg und freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Grundlage

Die Bildungskommission, die Schulleitung, die Lehrpersonen und die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule Aarwangen pflegen eine kooperative Zusammenarbeit. Die Schule bietet den Eltern die Möglichkeit für eine aktive Mitarbeit im Schulalltag. Als Grundlage dient das Reglement zur Elternmitwirkung des Elternrats der Schule Aarwangen.

Ziel

Mit der Elternmitwirkung werden die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit vertieft. Aktivitäten und Projekte der Eltern tragen zum Leben an der Schule bei.

Wahl der Klassenvertreter/innen

Die Eltern einer Klasse wählen am ersten Elternabend des neuen Schuljahres zwei Klassenvertreter/innen (siehe «Wegleitung Wahlen der Elternratsvertreter/innen»).

Aufgaben

Der/die Klassenvertreter/in

- bildet zusammen mit den anderen Klassenvertreter/innen den Elternrat.
- nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternrats teil und meldet sich im Verhinderungsfall im Sekretariat ab.
- bestimmt mit, welche Personen seitens der Elternratsvertreter/innen ins ER-Büro gewählt werden und verfügt über eine Wahlstimme.
- vertritt die Interessen der Klasseneltern, nimmt deren Anliegen, welche über die Interessen des einzelnen Kindes hinausgehen, entgegen und leitet sie an das Büro des Elternrats weiter.
- ist offen für schulische und schulnahe Projekte.
- ist Ansprechpartner/in für Eltern und Lehrpersonen in Bezug auf Themen, welche die ganze Klasse oder die ganze Schule betreffen.
- trägt mit eigenen Aktivitäten und Projekten (Elternstämme) zum Leben an der Schule bei und greift Themen auf wie z.B.: Suchtprävention, Gewaltprävention, Mithilfe bei Anlässen, Kommunikation, Freizeitgestaltung.
- sucht die Mithilfe und Unterstützung seiner/ihrer Klasseneltern bei Vorhaben und Anlässen.
- gibt Rückmeldung an die Klasseneltern über die Beschlüsse und Aktivitäten des Elternrats ohne die Aktennotiz der ER-Sitzungen an die Klasseneltern abzugeben.
- unterstützt die Lehrpersonen bei Projekten und Anlässen der Klasse bei Bedarf mit Rat und Tat (Schulausflug, Klassenlager, Elternabend, Abschlussfest).
- weist bei Konfliktsituationen auf den Instanzenweg hin und übernimmt keine Vermittlerrolle.
- arbeitet ehrenamtlich.

Abgrenzungen

Die Kompetenzen der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Bildungskommission werden nicht tangiert. Die Mitglieder des Elternrats und des Büros verfolgen und unterstützen keine Einzelinteressen. Insbesondere auf folgende Bereiche haben die Eltern keine Einflussmöglichkeiten:

- Gestaltung des Unterrichts
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Lehrplan und Lernziele
- Anstellung von Lehrpersonen
- Besoldung von Lehrpersonen
- Zulassung von Lehrmitteln
- Lektionenzahlen und Stundenpläne
- Klassengrösse, Klassenbildung und Anzahl der Klassen
- Aufsicht über die Schule

Stillschweigen

Der/die Elternratsvertreter/in ist zu Stillschweigen über vertrauliche Informationen auch über seine Amtszeit hinaus verpflichtet.

Amtszeit

Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich bis zum Klassenaustritt des Kindes. Falls kein Gegenantrag seitens der Klasseneltern gestellt wird, erfolgt die Wahl in «stiller Wahl» für ein weiteres Jahr. Wer sich nicht mehr wählen lässt, meldet sich schriftlich im Sekretariat. Aus besonderen Gründen wie Wegzug aus der Gemeinde, gesundheitliche, familiäre oder berufliche Veränderungen kann das Amt vorzeitig niedergelegt werden. Das Gesuch ist schriftlich an das ER-Büro zu richten.

Abwahl

Es ist möglich, eine/n Elternratsvertreter/in bei Vernachlässigung seiner/ihrer Pflichten vor Ablauf der Amtsperiode von den Klasseneltern an einem Elternabend abzuwählen oder ihm/ihr durch einen Vorstandsbeschluss die Funktion zu entziehen.

Stimmrecht

Der/die Klassenvertreter/in verfügt über eine Stimme im Elternrat.

Sitzungsrhythmus

Das Büro beruft in der Regel 1 Mal pro Quartal eine Elternratssitzung ein.

Infrastruktur

Die Schule stellt dem Elternrat die nötige Infrastruktur (Räumlichkeiten und Medien) für die Zusammenkünfte kostenlos zur Verfügung. Kopien und Porti im Zusammenhang mit dem Elternrat werden von der Schule Aarwangen übernommen.

Überprüfung

Die Zweckmässigkeit dieses Leitfadens ist periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

www.elternrat-aarwangen.ch
Aarwangen, im April 2014/AG